

Robert Wunderli
Kasinostrasse 7
8032 Zürich

KR-Nr. 66/1991

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In meiner Eigenschaft als Stimmbürger des Kantons Zürich und gestützt auf das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes (GVV) gestatte ich mir, Ihnen zuhanden des Kantonsrates folgende Einzelinitiative in Form einer einfachen Anregung zu unterbreiten:

Antrag

Die einschlägigen Gesetzesbestimmungen oder Verfassungsgrundlagen betreffend die kantonalen Volksabstimmungen seien dahingehend zu ergänzen, dass der Ja-Nein-Befragungsmodus durch eine Motiv- und Argumentationsumfrage erweitert wird, bezogen auf die jeweilige Abstimmungsvorlage.

Die Neuerung soll vorerst für eine befristete Phase gelten, so dass sie, aufgrund praktischer Erfahrungen, zu einem späteren Zeitpunkt evtl. noch modifiziert werden könnte.

Begründung

Angesichts der zunehmenden Komplexität vieler Abstimmungsgeschäfte wird eine schlüssige Analyse des jeweiligen Abstimmungsergebnisses immer schwieriger, vor allem wenn es sich um Negativentscheidungen handelt (überwiegender Neinstimmenanteil). Die Folge ist oftmals Verunsicherung und Ratlosigkeit auf allen Ebenen der Politik (Parteien, Bürger, Medien und Behörden). Trotzdem, oder gerade deswegen, setzt jeweils in der Öffentlichkeit ein hektisches Interpretieren ein. Da jedoch solche Ausdeutungsversuche vor allem auf spekulativen Mutmassungen basieren, wirken sie in der Regel mehr verschleiern als klärend.

Eine Ergänzung der entsprechenden Bestimmungen im Sinne meiner Anregung, könnte aus diesem Dilemma herausführen. Zufallsbedingte oder heterogen zusammengesetzte Mehrheiten können nun differenziert und dennoch präzise aufgeschlüsselt werden. Die daraus resultierenden Aussagen werden von vielfältigem Nutzen sein. Sie ermöglichen ein exaktes Aufspüren von Trend- und Wandlungsströmungen, sei es im Hinblick etwa auf allfällige weitere Volksbefragungen zum selben Themenkreis oder sei es für demographisch/statistische Zwecke.

Darüber hinaus darf wohl von einer vertieften Fragestellung gemäss dieser Anregung eine stark integrierende und vertrauensbildende Wirkung erwartet werden, was für ein konsensfähiges Zusammenspiel von Regierung, Parlament und Stimmbürger von nicht geringer Bedeutung sein dürfte.

Zürich, den 14. März 1991

Mit freundlichen Grüßen

Robert Wunderli